

III. Finanzielle Sicherung der Verletzten

Nach diesem umfassenden Überblick über die berufliche Rehabilitation will ich noch kurz umreißen, wie bei uns die finanzielle Sicherung von Verletzten geregelt ist, bevor ich zum Abschluß einen Streifzug auf die europäische Ebene unternehme.

Neben der medizinischen und beruflichen Rehabilitation werden Geldleistungen gezahlt, um den Verletzten und seine Familie wirtschaftlich für die Zeit der Rehabilitation abzusichern. Das während der medizinischen Rehabilitation gezahlte Verletztengeld beträgt grundsätzlich 80 % des letzten, vor dem Unfall erzielten Bruttoarbeitsentgelt des Verletzten; als Höchstbetrag ist jedoch das zuvor erzielte Nettoentgelt zu leisten. Ist der Verletzte nach dem Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert, kann er Verletztenrente erhalten. Sie stellt einen pauschalen Ersatz des Schadens dar, der durch die aufgrund der Unfallfolgen eingeschränkte Einsatzfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsteht.